



Amt: Bauamt
Kalotai, Thomas

Beschlussvorlage (Nr. 2021-0112)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	11.10.2021

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung: Anbringung von einer beleuchteten Werbetafel
Baugrundstück: Brühler Str. 24, Flst.Nr. 1659

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch **nicht** erteilt.

Sachverhalt:

Antragsteller: DPW Deutsche Plakat-Werbung GmbH & Co.KG, Koblenz

Die Bauherrin plant in einem Baugenehmigungsverfahren die Anbringung von einer beleuchteten Werbetafel auf dem Grundstück Brühler Str. 24, Flst.Nr. 1659. Das Grundstück hat eine Größe von 411 m².

Das Grundstück liegt im Bereich eines Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans von 1956 und ist somit ein einfacher Bebauungsplan nach § 30 BauGB. Eine Beurteilung ist nach § 34 BauGB vorzunehmen.

Die beleuchtete Werbetafel aus Aluminium in der Farbe stahlblau hat eine Breite von 3,89 m und eine Höhe von 2,87 m bei einer Tiefe von 0,63 m und soll standsicher mit dem Mauerwerk verbunden in einer Höhe von 2,0 m angebracht werden. Die Technische Beschreibung ist der beiliegenden Anlage zu entnehmen (i.S. Anschluß- und Steuerungseinheit, Beleuchtungseinheit ect.pp).

Eine Werbeanlage der Außenwerbung, welche bauliche Anlage im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB ist und Fremdwirkung zum Gegenstand hat, stellt bauplanerisch eine Hauptnutzung dar. Das schließt ihre Zulässigkeit im WR-Gebiet ausnahmslos und im WA-Gebiet regelmäßig aus, d.h. im WA-Gebiet ist es zwar nicht zulässig, es könnten aber Ausnahmen zugelassen werden.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist eine „ausnahmsweise“ Zulassung der Werbeanlage nicht wünschenswert. Zudem würde eine solche Werbeanlage für die weitere städtebauliche Entwicklung eine negative Vorbildwirkung auslösen und in störender Weise die Wirkung des Straßen- und Ortsbildes nachhaltig verändern, sodass eine ausnahmsweise Zulassung nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO nicht in Frage kommt.

In einem ähnlich gelagerten Fall in der Schwetzingen Straße 20 hat der Ausschuss für Technik und Umwelt am 13.03.2017 das gemeindliche Einvernehmen zu einer unbeleuchteten Plakatanschlagtafel einstimmig versagt (Az.: 17050457 Baurechtsamt). Zu einer Baugenehmigung ist es seinerzeit nicht gekommen.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss